

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 080/11/10/1

1.

**Nachtragssatzung
der Stadt Boizenburg/Elbe**

2011

Auf der Grundlage des § 5 und des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 08.09.2011 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	386.400	-	12.264.500	12.650.900
die Ausgaben	386.400	-	12.264.500	12.650.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	782.800	-	5.423.800	6.206.600
die Ausgaben	782.800	-	5.423.800	6.206.600

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert | 0 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt neu | 910.000 € |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert | 1.260.000 € |

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister